

*alle übrigen Alpen und Gemeindegüter ... von beeden Parteyen sollen genutzt und genossen werden ... ».*

Bei der Anlage des Grundbuches 1809 erscheint eingetragen: *«Eine Galtalpe der Wang und Blatten genannt»* für 25 Stück Galt-Vieh, bewertet à 12 fl = 300 fl (Steuerwert) mit Weidrecht alter Übung.

Die Alpstatuten vom Jahre 1868 nennen den Wang neben Münz und Platten als Gemeindealpe.

Erstmals hören wir von einer Verpachtung der Alpe Wang aus einem Versteigerungsprotokoll vom 19.3.1883, als Alois Frick aus Balzers die Alpe für 2 Jahre (1883 und 1884) pachtete.

Dieser erste Pachtvertrag vom 19.3.1883 gibt einen Einblick, wie es damals um den Wang gestanden hat:

*I. Die Benutzung auf dem ihm laut diesem Vertrage angewiesenen Alpencomplexe ist dem Pächter freigestellt, ob derselbe die Alpe mit Galtvieh, Kühen oder Schafen bestossen will ...*

*III. Es ist dem Pächter freigestellt auf seine Kosten zu seiner Benützung geeignete Gebäulichkeiten zu erstellen und bewilligte die Gemeinde das hiezu nöthige Bauholz unentgeltlich, weiter aber übernimmt dieselbe keine Kosten an dieser Gebäulichkeit, beansprucht aber, dass diese allfällig neu zu erstellenden Gebäulichkeiten nach Ablauf der Pachtzeit unbeschränktes Eigenthum der Gemeinde werden und bleiben.*

*IV. Da die Gemeinde lt. nachträglich näher bezeichneter Grenzen das Alpgebiet Wang ziemlich vergrößert hat, so behält sie sich auch das Recht vor, dass die Ziegenweide auf diesen Alpcomplexen, wie bis dato ungehindert, ohne allfällige Entschädigung an den Pächter ausgeübt werden darf. Das wäre so zu verstehen, dass hier für die Ziegen der Triesnerbürger, welche unter eigens hiezu bestellten Hirten zur Weide getrieben werden, das Recht besteht, auch auf diesen Alpcomplexen zu weiden.*

*V. Wege, Zäune, Brunnen und Tränketrögen gehen zu Lasten des Pächters.*

*VI. Grenzen dieses Alpcomplexes:*

*Oben oder östlich bis auf den Grat, nördlich bis an den Walser Heuberg, dann bis auf den Kopf bei Jos. Anton Kindles Heuberg, von dort hinab gilt der Graben neben des Ferd. Kindles Heuberg, unten gilt der Fussweg bis zu des Jak. Hohen Heuberg, von dort hinein bis zum Stöfeli, das Stöfeli ist inbegriffen bis an Heuberg des Wendelin Kindle. Auf dem Hobel ist die Gränze bis an das tobel unten bis zum alten Hüttenplatz das Valtin Maroggen Heuberg. Der Complex Gasenza ist nur im Notfalle als Schneeflucht zu benutzen, sonst darf dieser Alpcomplex nicht abgeweidet oder benützt werden ...*

Die Gemeinde hatte Heuberge von Privaten erkaufte und sie zur Alpe Wang geschlagen und im besonderen auch das Gebiet in Eggasenza (um die *«Obdachlosenhütte»*) dazu gegeben. Gasenza sollte als Schneeflucht dienen.

Im Gemeindeurbar 1833 wird Wang mit 25 Stössen angegeben. Mit der Verpachtung von 1883 ändert sich manches im Wang. Die Zahl der Ochsen war zurückgegangen, sie wurden nicht mehr so zahlreich für die Wuhrbauten gebraucht. Wang profitierte nichts von den Alpförderungsmitteln, die ab 1861 seitens des Staates gewährt wurden. Für den